

Definition Instandhaltungstätigkeit und technische Berufe für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung für Instandhaltungsfachleute

Die Instandhaltung ist eine Tätigkeit, bei der eine technische Anlage, Geräte, Immobilien, Haustechnikanlagen usw. in Stand gehalten werden. Die Tätigkeit umfasst also Pflege, Reparaturen und Verbesserungen an den anvertrauten Werten. Die Anstellung muss aber **hauptberuflich** für diese Bereiche definiert sein, weil sonst auch Tätigkeiten wie Ölkontrolle an einem Auto geltend gemacht werden könnte.

Genau auf diesen Grundsatz beziehen sich die Überlegungen betreffend Zulassung. Weil das Gebiet der Instandhaltung gross ist und Prüfungen in 5 Fachrichtungen (Maschinen und Anlagen, Haustechnik, Immobilien, Energietechnik, Spitäler und Heime) angeboten werden, haben wir in den letzten Jahren je nach Fachrichtung den Begriff "technische Berufe" eher grosszügig ausgelegt.

Technische Lehrberufe

Als technische Lehrberufe anerkennt die Prüfungskommission von fmpro alle Bereiche an, in welchen während der Ausbildung Grundlagen zur Ausübung der Instandhaltungstätigkeit in einer der angebotenen Fachrichtungen erlernt werden.

Für eine Instandhaltungstätigkeit in Bereich der technischen Instandhaltung (Fachrichtungen Maschinen und Anlagen, Energietechnik und Spitäler/Heime) ist zwingend eine Ausbildung aus der nachfolgenden "weissen Liste" nachzuweisen. Für eine Instandhaltungstätigkeit im Bereich des Facility Managements (Fachrichtungen Haustechnik und Immobilien) genügt auch eine Ausbildung der nachfolgenden "grauen Liste".

Praxis in der Instandhaltung

"Praxis in der Instandhaltung" lässt sich mit den gleichen Argumenten beantworten wie bei der Berufsbildung. Die Tätigkeit muss Pflege, Reparaturen und Verbesserungen an den anvertrauten technischen Anlagen, Geräten, Immobilien, Haustechnikanlagen usw. beinhalten. Die Anstellung muss **hauptberuflich** für diese Bereiche definiert sein. Hauptberuflich deshalb als Kriterium, weil sonst alle das Recht hätten, zugelassen zu werden. Auch die Tätigkeit einer Hausfrau hat ja im Grunde genommen etwas mit Instandhaltung zu tun.

Weisse Liste*

Die Angaben stammen aus der im März 2010 gültigen Liste für Berufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Anlagen- und Apparatebauer (-in)
 Automatiker (-in)
 Automatiker (-in) (EFZ)
 Automatikmonteur (-in)
 Automobilfachmann (-frau) EFZ
 Automobil-Mechatroniker (-in) EFZ

Baumaschinenmechaniker (in) EFZ
 Betriebspraktiker (ZH)
 Büchsenmacher (-in)
 Carossier (in) Spenglerei (EFZ)
 Elektroinstallateur (-in) (EFZ)
 Elektroniker (-in)
 Elektroniker (-in) (EFZ)
 Elektropraktiker (in) (ZH)
 Fachmann (-frau) Betriebsunterhalt (EFZ)
 Fahrzeug- Elektriker (-in) -Elektroniker (-in)
 Fahrzeugschlosser (-in)
 Fahrzeugschlosser (-in) (EFZ)
 Heizungsinstallateur (in) (EFZ)
 Kältemonteur (-in)
 Kunststofftechnologe (-in)
 Kunststofftechnologe (-in) (EFZ)
 Landmaschinenmechaniker (-in)
 Landmaschinenmechaniker (-in) (EFZ)
 Lüftungsanlagenbauer (-in)
 Lüftungsanlagenbauer (-in) (EFZ)
 Mechapraktiker (-in)
 Metallbauer (-in)
 Metallbauer (-in) (EFZ)
 Mikromechaniker (-in)
 Montage-Elektriker (-in)
 Motorgerätemechaniker (in)
 Motorgerätemechaniker (in) (EFZ)
 Motorradmechaniker (-in)
 Multimediaelektroniker (in)
 Netzelektriker (-in)
 Polymechaniker (in)
 Polymechaniker (in) (EFZ)
 Produktionsmechaniker (-in) (EFZ)
 Sanitärinstallateur (-in) (EFZ)
 Sanitärmonteur (-in)
 Schmied (-in)
 Seilbahn-Mechatroniker (-in)
 Spengler (-in)
 Spengler (-in) (EFZ)
 Spengler-Sanitärinstallateur (-in)

Von den früher gültigen Berufsbezeichnungen werden alle Berufe zugelassen mit der Schlussbezeichnung:

-schlosser
 -mechaniker
 -monteur
 -installateur

Graue Liste*

Berufe der grauen Liste werden nur für die Fachrichtungen Haustechnik und Immobilien zugelassen.

Die Angaben stammen aus der im März 2010 gültigen Liste für Berufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Dachdecker (-in)
Fassadenbauer (-in)
Flachdachbauer (-in)
Gebäudereiniger (-in)
Gipser (-in)
Gipser (-in) Maler (-in)
Gleisbauer (-in) (EFZ)
Grundbauer (in) (EFZ)
Industrie- und Unterlagsbodenbauer (-in) (EFZ)
Isolierspengler (-in)
Kaminfeger (-in)
Maler (-in)
Maurer (-in)
Plattenleger (-in)
Schreiner (-in)
Strassenbauer (-in)
Strassenbauer (-in) (EFZ)
Wagner (-in)

* Diese Liste stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Aktualität. Die Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse sind einem stetigen Wandel unterworfen und es ist uns deshalb nicht möglich, völlige Aktualität zu gewährleisten. Falls Sie Ihre Ausbildung nicht auf der Liste finden, bitten wir Sie, folgende Dokumente zur Abklärung der Geschäftsstelle von fmpro einzureichen:

- Kopie Fähigkeitszeugnis
- Kopie Arbeitszeugnisse (gemäss Zulassungskriterien Instandhaltungsfachleute)